

gN? oiaxm ax t

asien, afri , lateinameri , Berlin 2 (1990) 5, S. 887-896

ILONA SCHLEICHER

Nationales und Internationales in der Solidaritätsbewegung der DDR

mit Nelson Mandela während des Rivonia-Prozesses 1963/1964

Summary

National and international aspects in the solidarity movement in the

GDR with Nelson Mandela during the Rivonia trial 1963/1961;

The solidarity campaign with Nelson Mandela and his compatriots is one example of the good traditions of the solidarity movement in the GDR worthwhile to be passed on into a unified Germany. The campaign reflects some characteristics of that movement in this particular period of GDR history, its strength and its weak points. As a result of the activities of various organizations co-ordinated by the solidarity committee it embraced a large section of people of different social origin and political conviction. Although limited by the then existing administrative-centralistic structures of the society democratic participation and co-operation in the campaign was possible. The campaign in the GDR formed part of a wide-ranging international solidarity movement backed by the U.N. and bridging East and West. The political and ideological connection of the international solidarity with the arguments over the solution of the German question was a specific feature of the campaign in the GDR which so became at the same time an element of block confrontation. Critical judgement of the development in the FRG and condemnation of her co-operation with South Africa was combined with an understanding of the right of self-determination that lacked the acknowledgement of the necessity for democratisation of the GDR society.

Die Nachricht von der Freilassung Nelson Mandelas war für das Volk von Südafrika und die internationale Gemeinschaft das lange erwartete deutliche Signal für die Bereitschaft reformbereiter südafrikanischer Politiker um Präsident de Klerk, im Dialog mit der Antiapartheidsbewegung nach Möglichkeiten für eine demokratische Entwicklung Südafrikas auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Rassen zu suchen. Dies ist durch die Gespräche de Klerks mit der Führung des ANC in Kapstadt nachherlich bestätigt worden. Die Faktoren, die zu dieser hoffnungsvollen Entwicklung geführt haben, sind vielfältiger Natur und miteinander verflochten. Sie sind sowohl in der Logik der gesellschaftlichen Entwicklung Südafrikas und dem opferreichen Kampf des südafrikanischen Volkes um Freiheit und Menschenwürde als auch in der Kraft neuen Denkens in der Welt' und nicht zuletzt in der beständigen internationalen Solidarität mit dem Kampf gegen die Apartheid, für ein demokratisches, nicht-rassistisches Südafrika zu suchen. An dieser Solidarität haben die Bürger der DDR keinen geringen Anteil.

Anliegen der folgenden Überlegungen ist es, Traditionen dieser Solidarität ins Gedächtnis zurückzurufen, ihre spezifischen Züge herauszuarbeiten und zu einer ersten historisch-kritischen Bestandsaufnahme der Solidaritätsbewegung in der DDR beizutragen. Dies könnte helfen, die weitverbreitete Enttäuschung über den Mißbrauch des Willens zur Solidarität in der DDR in der Vergangenheit zu überwinden, die Bereitschaft zu von globaler Verantwortung getragener Solidarität zu beleben und aktives Engagement gegen Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz zu fördern .

' ; . _

888 Schleicher: Solidarität mit Nelson Mandela

Zur Vorgeschichte des Prozesses

Zum besseren historischen Verständnis der Solidarität mit Mandela und seinen Kampfgefährten während des Rivonia-Prozesses 1963/1969 erscheint eine Skizzierung der Antiapartheidsbewegung in Südafrika in den Jahren davor angebracht. 1955 hatte der ANC gemeinsam mit den in der Kongress-Allianz vereinten

Antiapartheidsorganisationen den Volkskongress in Kliptown organisiert. Die Kongressmitglieder verabschiedeten die Freiheitscharta, das Programm für die Schaffung eines demokratischen, nicht-rassistischen Südafrika. Das Apartheidsregime beantwortete diese demokratischen Bestrebungen mit einer weiteren Verschärfung der Apartheid und verstärkten Repressionen gegen die Antiapartheidsbewegung. Im sog. Hochverratsprozess von 1956 bis 1961 wurden 156 Teilnehmer der Bewegung beschuldigt, im Auftrag des internationalen Kommunismus an einer Verschwörung zum gewaltsamen Sturz des südafrikanischen Staates beteiligt zu sein. Die Anklage widerspiegelte das charakteristische Herangehen des Regimes, jede demokratische Bewegung kommunistisch zu etikettieren, um sie von vornherein massiv unterdrücken zu können. Die Südafrikanische Kommunistische Partei (SAKP) war bereits 1950 auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterdrückung des Kommunismus verboten worden, das in seiner Zielsetzung und Handhabung alle demokratischen Kräfte Südafrikas bedrohte. Mandela verteidigte im August 1960 in seiner Aussage vor Gericht das Recht des südafrikanischen Volkes, gegen rassistische Unterdrückung zu kämpfen, und wies die antikommunistisch benutzte Verweigerung dieses Rechts zurück. Im März 1961 endete der Prozess mit dem Freispruch für Mandela und alle anderen bis dahin noch nicht freigesprochenen Angeklagten, die von dem angesehenen kommunistischen Rechtsanwalt Abram Fischer und weiteren demokratisch gesonnenen Anwälten verteidigt worden waren.

Etwa ein Jahr zuvor hatte das Apartheidsregime in Sharpeville mit der blutigen Unterdrückung von Demonstrationen gegen die Passgesetze seine Weigerung und seine Unfähigkeit demonstriert, nach einer demokratischen Lösung der Probleme des Landes zu suchen. Der ANC wurde verboten. Die völlige politische Entrechtung der schwarzen und farbigen Bevölkerungsmehrheit, die Beantwortung jeglicher demokratischen Forderungen mit einer Eskalation der Gewalt seitens des Regimes stellten den ANC, die SAKP und andere Antiapartheidsorganisationen vor die Frage nach geeigneten Methoden zur Fortführung ihres Kampfes. Der ANC hatte seit seiner Gründung im Jahre 1912 ausschließlich Formen gewaltlosen Kampfes angewandt. Nach dem Massaker in Sharpeville gelangten führende Mitglieder des ANC und der SAKP zu der Überzeugung, daß diese Formen auch durch Methoden der Gewalt ergänzt werden sollten. Am 16. Dezember 1961 trat die Bewegung "Umkhonto we Sizwe" (Speer der Nation) mit einem Aufruf an das Volk und mit Sprengstoffanschlägen gegen solche verhassten Einrichtungen der Apartheid, wie die Passbüros, in den Kampf ein. Oberkommandierender des Umkhonto, der unabhängig vom ANC agierte, war Nelson Mandela, gleichzeitig Vizepräsident des ANC. Als oberster Grundsatz der einsetzenden Sabotagebewegung galt, Blutvergießen und den Verlust von Menschenleben zu vermeiden.

Im Juni 1962 erließ die südafrikanische Regierung das sog. Sabotagegesetz. Es sah für Sabotageakte, zu denen bereits das Anbringen eines nicht genehmigten Plakates zählte, eine Mindeststrafe von fünf Jahren und als Höchststrafe den Tod vor. Die Jagd auf Gegner der Apartheid wurde verstärkt. Im August 1962 wurde Mandela festgenommen, der 17 Monate zuvor in die Illegalität gegangen war. In dieser Zeit war er durch mehrere afrikanische Staaten gereist, um deren Unterstützung für den Befreiungskampf in Südafrika zu erlangen. Wegen illegalen Verlassens des Landes und der Organisation von Streiks Ende Mai 1961 gegen die Proklamation der Republik Südafrika - mehr konnte ihm zu dieser Zeit nicht nachgewiesen werden - wurde er zu fünf Jahren Haft verurteilt.

In dieser Zeit wuchs die internationale Empörung über die Fortdauer und Verschärfung der Apartheidpolitik und die Unterdrückung der demokratischen Bewegung in Südafrika. Ausdruck dafür war die am 6. November 1962 von der UNO-Vollversammlung verabschiedete Resolution zur Apartheidpolitik. In dieser Resolution wurde davon ausgegangen, daß die Fortführung der Apartheid Frieden und Sicherheit in der Welt gefährdet und deshalb die Forderung nach internationalen Boykottmaßnahmen gegen Südafrika auf diplomatischem Gebiet, in Handel und Verkehr erhoben. Die Vollversammlung beschloß die Bildung eines Sonderausschusses gegen die Apartheid. Den internationalen Protesten gegen das Apartheidsregime schloß sich auch das Solidaritätskomitee in der DDR mit einer Erklärung gegen die Verfolgung demokratischer Kräfte in Südafrika und für die Freilassung Mandelas an.

asien, afrika, Iateinamerika, Berlin_1__8_ (1990) 5 889

Am 11. Juli 1963 gelang rder sCIdafr-ikanischen Polizei mit der Verhaftung von FGhrungskriften des ANC und der SAKP in Rivonia, einem Johannesburger Vorort, ein folgenschwerer Schlag gegen die Antiapartheidbewegung. Unter den Verhafteten befanden sich der Generalsekretir des ANC, Walter Sisulu, sowie Denis Goldberg, Govan Mbeki, Ahmed Kathrada, Lionel Bernstein und Raymond Mhlaba. Gleichzeitig fiel der Polizei umfangreiches belastendes Material mit Oberlegungen zur Vorbereitung des bewaffneten Kampfes in die Hinde. Gemeinsam mit Nelson Mandela, Elias Motsoaledi und Andrew MIangeni wurden die in Rivonia verhafteten Manner nach dreimonatiger Einzelhaft vor Gericht gestellt. Ihre Verteidigung Gbernahm wiederum eln Team von Rechtsanwilten unter Leitung von Fischer. Die erhobene Anklage lief auf Hochverrat hinaus. Mandela und seinen Kampfgefihrtten drohte die Todesstrafe./6I Nationales und Internationales in der SoIidaritEtsbewegung Dagegen erhob sich der energische Protest der demokratischen Welt6ffentlichkeit. Unter dem Druck der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der UNO und unter dem Eindruck der Beschhisse der Gandungskonferenz der OAU vom Mai 1963 hatten westliche Mitglieder des Sicherheitsrates von der Blockierung einer Resolution dieses Gremiums vorn 7. August 1963 abgesehen, die entsprechend der erwsihten Resolution der Vollversammlung BoykottmaBnahmen gegen SGdafrika, insbesondere auf dem Gebiet des Exports von Waffen und Munition, empfahl./7/ Die damalige Regierung der DDR hatte unter dem Eindruck der sich seit Ende der fanziger Jahre herausbildenden internationalen Boykottbewegung gegenliber SCIdafrika und entsprechend ihrer Orientierung auf die Untersthzung der nationalen Befreiungsbewegung sowie im Interesse der auBenpolitischen Prof'llierung der DDR gegenL'Jber und der Entwicklung von Beziehungen mit den befreiten Staaten Asiens und Afrikas bereits im Juli des Jahres den Abbruch aller Handelsbeziehungen und des Schiffsverkehrs mit SOfdafrika bekanntgegeben .18/

Am 11. Oktober 1963 beschloS die UNO-Vollversammlung mit 106 Stimmen bei nur einer, SGdafrikas Gegenstimme, eine Resolution, die die sOfdafrikanische Regierung aufforderte, auf den vorbereiteten WillkGrprozeB zu verzichten und alle politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen./9/ Mit der Annahme der "Deklaration Gber die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung" durch die Vollversammlung am 20. November erfuhr die Antiapartheidbewegung in Sildafrika weitere gewichtige politisch-moralische Unterstflltzung durch die internationale Gemeinschaft. Die Regierung der DDR betrachtete es als ihre besondere Verpflichtung, der Deklaration ihre Unterstzung zu geben, und beferortete die Ausarbeitung einer darauf basierenden Konvention. Sie berief sich dabei auf die Erfahrungen deutscher Geschichte mit den verheerenden Folgen praktizierten Rassenwahns in der Zeit des Faschismus./10/

In den Monateh November und Dezember 1963, wShrend der ersten Phase des Rivonia-Prozesses also, entfaltete sich in der DDR eine Kampagne aktiver Solidaritit mit Nelson Mandela und den anderen Angeklagten des Rivonia-Prozesses. Das ZK der SAKP hatte sich bereits im August'1963 an kommunistische und Arbeiterparteien mit der dringenden Bitte gewandt, eine Kampagne zur Rettung des Lebens der Minner um Mandela und Sisulu organisieren zu helfen. Ausgehend vom weiten Spektrum der Antiapartheidbewegung in SGdafrika und angesichts des Versuches des Rassistenregimes, mit extremem Antikommunismus das Schicksal der Angeklagten vorzubestimmen, legte die SAKP jedoch grbBten Wert auf eine sozial, politisch und weltanschaulich breite SolidaritaittsbewegungJH/

Das ZK der SED beauftragte das Solidarititskomitee, damals noch Bestandteil des Nationalrats der Nationalen Front, mit der Organisierung der Solidarititskampagne und gab deren politisch-ideologische Orientierung vor./12/ Die Einleitung der Solidaritatskampagne wurde so Spiegel des Funktionsmechanismus der administrativ-zentralistischen Gesellschaftsstrukturen in der DDR. Diese Einsch5tzung trifft aber erst dann die historische Wahrheit, wenn gleichzeitig beachtet wird, daB auch unter diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen viele ehrlich engagierte Menschen bleibende Leistungen der Solidaritit auch und gerade mit dem Kampf gegen die Apartheid erbracht haben.

Auf Einladung des Solidarititskomitees fanden sich Vertreter der SED, des FDGB, der Vereinigung Demokratischer Juristen, der FDJ, des DTSB, des DFD, des Kulturbundes, der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft sowie des DDR-AuBenministeriums zusammen, entwickelten und koordinierten Initiativen und

890 Schleicher: Solidarität mit Nelson Mandela

verwirklichten sie, gestützt auf ihre Organisationen./13/ Die Bitte um eine breitangelegte Solidaritätsbewegung fiel in dieser Phase der Entwicklung der DDR nach dem 13. August 1961 auf durchaus fruchtbaren Boden. Zwar liebte die SED keinen Zweifel am Festhalten an dem administrativ-zentralistischen Gesellschaftskonzept und lehnte die umfassende Demokratisierung der Gesellschaft grundsätzlich ab, aber mit der erklärten Zielstellung, den Frieden zu erhalten, die friedliche Lösung der deutschen Frage zu erstreben und als Bedingung dafür mit allen demokratischen Kräften eine fortschrittliche, sozialistische Alternative für ein in der historischen Perspektive geeintes Deutschland auf dem Boden der DDR zu verwirklichen war mit der Notwendigkeit verbunden, die Bürger der DDR zu gewinnen und an diese Politik zu binden. Daraus ergaben sich Spielräume für Initiative und ein demokratisches Miteinander unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte. Beides zeigte sich auch in der Solidaritätsbewegung für Nelson Mandela.

Am 29. November 1963 fand im Berliner Filmtheater "Colosseum" die von Nationalrat und Solidaritätskomitee organisierte zentrale Solidaritätsveranstaltung für die südafrikanischen Patrioten statt. Berliner Werktätige, Vertreter des Präsidiums der Volkskammer, des Ministerrates, Abgesandte von Parteien und Massenorganisationen verabschiedeten den Appell an die Bürger der DDR "Freiheit für das südafrikanische Volk", in dem zur Organisation von Kurzversammlungen in Häusern, Betrieben und Wohngebieten und zur Verfassung von Protestresolutionen zur Weiterleitung an den Antipartheidausschuß der UNO aufgerufen wurde./15/

Die Reden auf der Kundgebung/16/ und der Appell widerspiegelten, daß sich die Solidaritätsbewegung vor dem Hintergrund widersprüchlicher Tendenzen in der internationalen Arena und im Verhältnis beider deutscher Staaten entwickelte. Seit geraumer Zeit waren Anzeichen internationaler Entspannung durch die Annäherung zwischen der UdSSR und den USA zu verzeichnen, aber wenige Tage zuvor war Präsident Kennedy einem offensichtlich von extrem rechten Kreisen inspirierten Mordanschlag zum Opfer gefallen. In der BRD ging die Adenauerära zu Ende, aber Revanchepolitik, Streben nach Verfügungsgewalt über Kernwaffen und Beamte mit faschistischer Vergangenheit in hohen Ämtern boten weiterhin Anlaß zu heftigster Kritik. Eine differenzierte Einschätzung der Entwicklung der BRD fand nicht statt. Die Redner versuchten, sozialökonomische Hintergründe der Apartheid bloßzulegen, und bezeichneten diese als krasse Form imperialistischer Ausbeutung. Dies wurde mit der unterschiedenen Verurteilung der "am Maximalprofit für die Monopole und Banken orientierten" Zusammenarbeit der BRD mit Südafrika verbunden. Es kamen auch die engen persönlichen Verbindungen prominenter Apartheidpolitiker zu einflussreichen Persönlichkeiten in der BRD zur Sprache, die in die Zeit der Hitler-Diktatur zurückreichten. Warnend wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich die BRD über die Zusammenarbeit mit Südafrika auf militärischem und kernenergetischem Gebiet Zugang zu Atomwaffen verschaffen könnte. Diese Offenlegung und Verurteilung der Zusammenarbeit der BRD mit dem Apartheidregime, die sich im Widerspruch zu den Beschlüssen der UNO befand, wurden von Vertretern der Antipartheidbewegung als bedeutende Unterstützung für ihren Kampf um die Isolierung des Rassistenregimes gewertet. Der Stil der Auseinandersetzung war jedoch weitgehend von der Atmosphäre des kalten Krieges bestimmt. Das trifft auch auf undifferenziert scharfe persönliche Angriffe des Appells gegen so verschiedene Politiker wie Bundespräsident Lübke, Bundeskanzler Erhard und Willi Brandt, der sich während einer Afrikareise gegen die Boykottierung Südafrikas ausgesprochen hatte.

Der so charakterisierten Haltung der BRD wurde die völlig andersgeartete Haltung der DDR plakativ gegenübergestellt, die die Beschlüsse der UNO vorbehaltlos unterstützte und an der Seite der Antipartheidbewegung stand. Dabei wurde, wie auch in Stellungnahmen der Regierung der DDR, postuliert, daß mit der Verinderung der sozialökonomischen und politischen Verhältnisse der DDR Faschismus, Rassismus und Rassendiskriminierung auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens "vollständig mit der Wurzel" ausgerottet worden seien./17/ Aus der historischen Leistung der DDR, entsprechend dem Potsdamer Abkommen durch die Entmachtung von Junkertum und Monopolkapital Militarismus, Faschismus und Rassismus wesentliche Grundlagen entzogen zu haben, wurde das Recht abgeleitet, in der Solidarität mit den südafrikanischen Patrioten den Willen aller fortschrittlichen Deutschen in Ost und West zu artikulieren. Im Appell hieß es: "Für Deutschland sprechen wir - die Arbeiter und Bauern, die Geistesschaffenden und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, des rechtmäßigen deutschen Staates, in dem das Volk sein Selbstbestimmungsrecht verwirklicht hat! Unser Kampf gegen die Erben Hitlers in der Bundesrepublik und Euer Kampf, afrikanische Brüder, das ist ein Kampf. Darum stehen wir unerschütterlich an Eurer Seite!"/18/

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes wurde hier im wesentlichen auf

asien, afrika, lateinamerika, Berlin E (1990) 5 891

die Verwirklichung der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz beschränkt. Die Erfahrungen der Geschichte der DDR belegen jedoch, daß ohne umfassende demokratische Willensbildung und die Demokratisierung der Gesellschaft Selbstbestimmung nicht real zu verwirklichen ist. Auch die unbestreitbaren Leistungen in der DDR bei der Überwindung von Faschismus und Rassismus nach dem zweiten Weltkrieg mußten in ihrer Tiefenwirkung und hinsichtlich der tatsächlichen Annahme antirassistischer und antifaschistischer Werte durch die Bevölkerung durch das Defizit bei der Entwicklung von Demokratie Einschränkungen unterliegen. Deshalb hilt der im Appell geäußerte Anspruch, alle fortschrittlichen Deutschen zu vertreten, einer kritischen Prüfung nicht stand.

Insgesamt reflektierte die zentrale Solidaritätsveranstaltung das Bemühen, die Unterstützung der Antipartheidbewegung politisch-ideologisch für die Auseinandersetzung um die Lösung der deutschen Frage zu benutzen und mit dem Verweis auf die Zusammenarbeit der BRD mit dem Rassistenregime einerseits und die Hervorhebung andersgearteter Positionen der DDR und deren gemeinsame Interessen mit dem südafrikanischen Volk andererseits das Ansehen der DDR sowohl im Bewußtsein der eigenen Bevölkerung als auch auf internationaler Ebene zu erhöhen.

An der Realisierung des Aufrufes für eine Kampagne der Solidarität mit den südafrikanischen Patrioten hatte der FDGB bedeutenden Anteil. Im Auftrag des Bundesvorstandes organisierten die Bezirksvorstände von Karl-Marx-Stadt und Magdeburg je eine größere Veranstaltung in Oelsnitz mit etwa 600 Teilnehmern, an der sich auch Gewerkschafter aus Ghana, Nigeria, Guinea, Marokko, Kambodscha und der CSSR beteiligten, sowie in Magdeburg-Buckau mit etwa 400 Teilnehmern. Darüber hinaus bekundeten Gewerkschafter während zahlreicher Zusammenkünfte auf betrieblicher Ebene, in Klein- und größeren Städten ihre Solidarität. Die FDJ mobilisierte unter jungen Arbeitern und Studenten die Unterstützung für den Freiheitskampf in Südafrika. In der Betriebsschule des Schachtes "Fortschritt" des Mansfelder-Kombinates in Eisleben versammelten sich etwa 800 junge Menschen zu einer Solidaritätskundgebung, auf der ein Südafrikaner, der in der DDR seine Berufsausbildung erhielt, die Jugend der DDR zur Solidarität mit seinem Volk aufrief. An diesem Tag sammelten die Mansfelder 668 Unterschriften für eine Protestresolution gegen die Apartheid. An der Bergakademie Freiburg und an der Karl-Marx-Universität Leipzig fanden sich ebenfalls auf Initiative der FDJ Studenten zusammen, um ihrer Solidarität Ausdruck zu verleihen. Ihnen folgten Studenten in Dresden. Gemeinsam mit südafrikanischen Kommilitonen brachten sie ihre Stimme auf einer von der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen organisierten Großveranstaltung an der Technischen Universität zu Gehbr. Afrikanische und deutsche Studenten in Leipzig schlossen sich der Solidaritätsbewegung an und nahmen an einem Meeting mit Vertretern des Friedensrates der DDR teil. Der DFD nutzte seine Möglichkeiten, Frauen auf Veranstaltungen in den Wohngebieten für die Solidarität mit Mandela zu gewinnen. Darüber hinaus kursierten in vielen Betrieben und Einrichtungen Unterschriftenlisten für die Solidarität mit den südafrikanischen Patrioten, die vom Nationalrat der Nationalen Front an den Antipartheidausschuß der UNO weitergeleitet wurden. Die Erklärung des Schriftstellerverbandes war von Anna Seghers, Erwin Strittmatter und Prof. Hans Koch unterzeichnet worden. Die DEFA drehte über diese vielfältigen Aktivitäten einen Dokumentarfilm./19/

Angehörige aller Schichten der Bevölkerung, insbesondere aber die Jugend, waren von der Solidaritätsbewegung erfaßt worden. Auch bei Berücksichtigung des im wesentlichen auf administrativ-zentralistischer Grundlage Funktionierens der Solidaritätsbewegung können Umfang und Breite solidarischer Willensbekundungen als Indikatoren dafür angesehen werden, daß Antifaschismus, Antirassismus und Solidarität mit dem Befreiungskampf der Völker im Bewußtsein der Bevölkerung der DDR Wurzeln geschlagen hatten. Gerade die Solidarität für den Kampf gegen die Apartheid konnte an die bitteren Erfahrungen deutscher Geschichte anknüpfen. Ausgehend von der in der Kampagne für Mandela angelegten engen Veranpfung der internationalen Solidarität mit der nationalen Problematik in Deutschland, dürfte in gewissem Maße das Engagement für die Solidarität auch als Zustimmung für die friedliche Lösung der deutschen Frage im Sinne einer Züchdrangung des Militarismus in der BRD und der Verwirklichung einer fortschrittlichen deutschen Alternative auf dem Boden verstanden werden. Andererseits ist zu bedenken, daß diese enge Verknüpfung ausgrenzende Wirkung gegenüber den BRGern haben mußte, die zwar die Apartheid ablehnten, die harte Tonart der Auseinandersetzung mit der BRD und eine sozialistische Alternative für Deutschland, nicht zuletzt infolge erfahrener Demokratie-Defizite in der DDR, nicht mittragen konnten. Beides

892 Schleicher: Solidarität mit Nelson Mandela
gegeneinander abzuwigen, erscheint kompliziert.

Besonderes Gewicht erhielten die Solidaritätsaktionen in den Monaten November/Dezember 1963 durch den Aufenthalt führender Persönlichkeiten der südafrikanischen Befreiungsbewegung in der DDR. Im Auftrag der in London von prominenten britischen Persönlichkeiten unterschiedlichen politischen Standorts gebildeten "Weltkampagne für die Befreiung der südafrikanischen politischen Gefangenen" trug der südafrikanische Rechtsanwalt Harold Wolpe in Berlin die Bitte um einschließlich regierungsoffizielle Unterstützung vor./20/ Wolpe, dem unter dramatischen Umständen die Flucht aus dem Johannesburg Polizeigefängnis gelangt war, erhielt Gelegenheit, auf der Kundgebung im "Colosseum" aufzutreten./21/ Erstmals weilte Anfang Dezember eine Delegation des ANC in der DDR. Moses Kotane, Schatzmeister des ANC, Duma Nokwe, John B. Marks und Yusuf Dadoo folgten einer Einladung des Nationalrates und des Solidaritätskomitees. Sie erhielten die Zusage für eine materielle Unterstützung des von ihnen als außerordentlich kompliziert geschilderten Kampfes der demokratischen Kräfte in Südafrika. John B. Marks und Yusuf Dadoo nutzten ihren Aufenthalt in der DDR, um in den Massenmedien die Bürger der DDR über den Kampf des Volkes von Südafrika zu informieren. Sie dankten der Bevölkerung der DDR für die erwiesene Solidarität und verurteilten nachdrücklich die Hilfe der BRD für das Apartheidregime./22/ Kotane übermittelte dem Solidaritätskomitee im Januar 1961 den "tiefen und aufrichtigen Dank für Ihre konkreten und fühlbaren Beweise internationaler Solidarität". Er schrieb: "Wir können Ihnen versichern, daß das afrikanische Volk und die übrigen unterdrückten und ausgebeuteten Menschen Südafrikas sich immer daran erinnern werden, was ihr Volk in der Stunde der Not für sie getan hat."/23/

Der Kampf um das Leben der Patrioten

Der Kampf um das Leben der im Rivonia-Prozess angeklagten Patrioten war jedoch noch nicht entschieden. Anfang März 1964 wurde die Beweisaufnahme beendet. Die Angeklagten und ihre Verteidiger bereiteten sich auf die Beantwortung der erhobenen Beschuldigungen vor. In dieser Phase des Prozesses wurde ein erneuter Aufschwung internationaler Solidarität dringend erforderlich. Die Londoner "Weltkampagne" hatte sich bereits zuvor an das Staatsoberhaupt der DDR und an andere Staatsmänner mit der Bitte um deren persönliche Unterstützung gewandt. Walter Ulbricht antwortete der "Weltkampagne" im April mit einem persönlichen Schreiben, für das ebenfalls die enge Verbindung der internationalen Solidarität mit der nationalen deutschen Problematik charakteristisch ist. Darin hieß es: "Die Regierung der DDR und die Bevölkerung meines Landes sind sich einig in der Auffassung, daß jede Form von Rassismus und der kolonialen Unterdrückung historisch überlebt und zu bekämpfen ist. Wiederholt hat die DDR in aller Öffentlichkeit den Beschlüssen der Vereinten Nationen zugestimmt, die diese Überbleibsel einer vergangenen Periode verurteilen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Überwindung fordern."/24/ Er behauptete, daß die DDR die Lehren aus der deutschen Geschichte gezogen und auf ihrem Territorium im Gegensatz zur BRD die reale Basis für Rassismus und Kolonialismus beseitigt habe. Die "Weltkampagne" erwiderte Ulbricht: "Wir wissen Ihre Unterstützung als Staatsoberhaupt zu schätzen. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Bevölkerung der DDR besser als viele andere den Kampf der politischen Kräfte Südafrikas gegen Apartheid und Rassendiskriminierung versteht."/25/ Auch solche international bekannten Politiker wie Josip Broz Tito, Jawaharlal Nehru, Achmed Ben Bella, Nkwame Nkrumah, Sekou Toure und Jomo Kenyatta unterstützten die Initiative der "Weltkampagne".

Die "Weltkampagne" zirkulierte in etwa 30 Ländern Petitionslisten für die Beendigung der politischen Prozesse und die Freilassung aller politischen Gefangenen in Südafrika entsprechend der UNO-Resolution vom 11. Oktober 1963. In der DDR hatten die Deutsch-Afrikanische Gesellschaft und das Solidaritätskomitee an der Verbreitung dieser Petition großen Anteil. Die Mitglieder des Präsidiums der Gesellschaft, Präsident war damals der bekannte Historiker Prof. Dr. Walter Markov, leisteten als erste ihre Unterschrift./26/ Im April 1961; bat der Antiapartheidausschuß der UNO das Solidaritätskomitee der DDR um die Unterstützung bei der Verstärkung der Kampagne zur Rettung des Lebens der vom Tod bedrohten politischen Gefangenen in Südafrika./27/ Dem im Zusammenhang mit dieser Bitte am 24. April veröffentlichten Appell zur Solidarität/ZB/ folgten wiederum viele Bürger der DDR. Auf einer Kundgebung vor dem Leipziger Neuen Rathaus brachten Hunderte Bürger gemeinsam

asien, afrika, lateinamerika, Berlin E (1990) 5 893

mit ausländischen Studenten ihren Protest zum Ausdruck. Angehörige der Intelligenz, bekannte Künstler und Schriftsteller, wie Lin Jaldati, Manfred Krug und Rudolf Petershagen, wandten sich in Erklärungen gegen den Rassenterror./29/

Als bemerkenswertes Zeugnis der Solidarität ist auch das Protestschreiben des Berliner Völkerrechtlers Prof. Dr. Peter Alfons Steiniger an den südafrikanischen Justizminister, John B. Vorster, vom 24. April 1961: zu nennen, aus dem sich ein Briefwechsel ergab. Prof. Steiniger hatte geltend gemacht, dass auch Südafrika an allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts gebunden war und darauf verwiesen, dass bereits im Zusammenhang mit dem Nürnberg Internationalen Militärtribunal gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher faschistischer Rassenterror als ein schweres Verbrechen gekennzeichnet worden war. Er forderte die Sistierung der politischen Prozesse./ 30/

Südafrika hat internationale Proteste gegen die Apartheid immer als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten abgewiesen und dabei auf die im Lande geltenden Gesetze verwiesen. Auch wenn deshalb eine Reaktion auf Prof. Steinigers Brief an sich als überraschend gewertet werden muß, so lag folgende Nachfrage des Privatsekretärs Vorsters ganz auf dieser traditionellen Linie: "Es wäre interessant, von einem Mann, der sich Direktor eines Instituts für Völkerrecht nennt, zu erfahren, seit wann Leuten, die tatsächlich des vorbedachten Mordes für schuldig befunden oder wegen Sabotage oder Mord angeklagt sind, nicht von unabhängigen Gerichten der Prozesse gemacht werden darf."/31/ In seiner Antwort wies Prof. Steiniger erneut detailliert die Völkerrechtswidrigkeit der Apartheidgesetzgebung nach und charakterisierte das Wesen der südafrikanischen Justiz als abhängig, parteiisch und ungesetzlich. Er fasste zusammen: "Die 'Ordnung', deren Änderung zu erstreben nach ihrer Gesetzgebung Sabotage ist, stellt ihrerseits eine einzige Sabotage aller grundlegenden Menschenrechte dar. Gegen sie ist Notwehr erlaubt und geboten. Ihre Ausmaß und ihre Formen hängen - entsprechend den üblichen Notwehrgrundsätzen - von dem Ausmaß und den Formen des staatlichen Terrors ab, um dessen rechtmäßige Abwehr es geht. Faschistische 'Gesetze' zu mißachten und gegen sie zu kämpfen, ist moralisch gesehen für jedes Volk eine Sache der Ehre, politisch eine Sache der Vernunft und rechtlich nationale und internationale Pflicht. Faschistische 'Gesetze' zu erlassen und durchzusetzen aber ist moralisch eine Schande, politisch Selbstmord und rechtlich ein Verbrechen."/32/

Das Recht des südafrikanischen Volkes, sich von rassistischer Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien, war von Nelson Mandela und seinen Gefährten vor Gericht in eindrucksvoller Manier verteidigt worden. Sie nutzten den Prozess zur Fortsetzung der politischen Auseinandersetzung mit der Apartheid. Mandela begründete von der Anklagebank aus in einer großen Rede am 20. April 1964 die Ziele der Antiapartheidsbewegung und die Methoden für ihre Erfüllung. Er bekannte sich zum Kampf des "Umkhonto". Aus seiner Sicht als nichtkommunistischer afrikanischer Patriot legte er die Unterschiede zwischen den in der Freiheitscharta dargelegten und den klassenorientierten Zielen der Kommunisten dar, wobei er gleichzeitig die konsequente Ablehnung jeder Rassenschranken und das aufrichtige Engagement der südafrikanischen Kommunisten hervorhob. Mandela brachte zum Ausdruck, dass der ANC auf internationaler Ebene mit der Unterstützung durch die sozialistischen Länder 'rechnete'. Er begründete dies mit den bisherigen Erfahrungen afro-asiatischer Völker hinsichtlich der Unterstützung ihres Kampfes gegen den Kolonialismus durch diese Länder und mit der Tatsache, dass bei einer allgemeinen internationalen Verurteilung der Apartheid der "kommunistische Block stärkere Worte als der größte Teil der Weißen (findet)"/33/.

Der Prozess näherte sich seinem Ende. Abram Fischer konnte wichtige Aspekte der Beweisführung der Staatsanwaltschaft widerlegen. Am 12. Juni 1964 wurde das Urteil im Rivonia-Prozess verkündet: Nelson Mandela und sieben der Mitangeklagten wurden zu lebenslanger Haft verurteilt, Bernstein wurde freigesprochen. Das Hauptziel der internationalen Solidaritätsbewegung, das Leben der Patrioten zu retten, konnte erreicht werden. Die Londoner "Weltkampagne" schrieb der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft: "Wir sind überzeugt, dass die Anstrengungen von Ihnen und von Millionen anderen auf der ganzen Welt dazu beigetragen haben, dass die Angeklagten im Rivonia-Prozess nicht zum Tode verurteilt wurden. Dafür werden Ihnen die Menschen in Südafrika immer dankbar sein."/311/

Dieser bedeutende Erfolg kann freilich nicht darüber hinweg täuschen, dass die südafrikanische Befreiungsbewegung mit der Inhaftierung ihrer Führung Verluste zu tragen hatte, für deren Berwindung sie lange Jahre brauchte. Für die internationale Solidaritätsbewegung wurde es zu einer ständigen Aufgabe, für die Freilassung Mandelas und aller anderen politisch Verfolgten in Südafrika zu kämpfen. So erhob sich auch sofort nach der Urteilsverkündung weltweiter Protest, der auch von der

89H Schleicher: Solidarität mit Nelson Mandela

Solidaritätsbewegung in der DDR getragen wurde. Insgesamt erreichte die Protestbewegung jedoch nicht die Stärke wie im November/Dezember 1963 bzw. im Frühjahr 1964. Gleiches traf zu, als es galt, Abram Fischer, der selbst so viel für die Rettung seiner Mandanten geleistet hatte, solidarisch zur Seite zu stehen. Die Gründe hierfür sind möglicherweise in der veränderten internationalen Lage und einer daraus resultierenden wachsenden Konzentration der internationalen Solidaritätsbewegung auf den Konflikt um Vietnam zu suchen.

Gegen Abram Fischer und 13 weitere Kommunisten war Ende 1961 wegen ihrer Zugehörigkeit zur verbotenen SAKP Anklage erhoben worden. Gegen Kaution auf freiem Fuß, nahm der Rechtsanwalt in London an einer Debatte des britischen Oberhauses zur Rhodesien-Frage Partei für eine gerechte Lösung des Konflikts auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Seine patriotische Gesinnung, Ehrgefühl und persönlicher Mut veranlaßten ihn, nach Südafrika zurückzukehren und sich erneut dem Gericht zu stellen, bevor er im Januar 1965 in die Illegalität ging. Er setzte das Gericht von seiner Absicht in Kenntnis, den Kampf gegen die Apartheid fortzusetzen. Nach zehn Monaten wurde er verhaftet und im März 1966 erneut vor Gericht gestellt. Ihm drohte die Todesstrafe. Fischers Mut und Standhaftigkeit vor Gericht, seine Intelligenz und persönliche Integrität weckten Assoziationen an das Auftreten Georgi Dimitroffs während des Reichstagsbrandprozesses. Er gewann die Sympathie von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und weltanschaulicher Überzeugungen in aller Welt./35/ Das widerspiegelte sich auch in Solidaritätsbekundungen aus der DDR. Wiederum engagierte sich Prof. Steiniger mit juristisch fundierter Argumentation, die er Abram Fischer telegrafisch übermittelte./36/ Dr. Manfred Gerlach, Vorsitzender der LDPD und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates, legte bei Justizminister Vorster Protest ein. Auch christliche Bürger, kirchliche Würdenträger und Institutionen stellten sich an die Seite Abram Fischers und intervenierten aus christlich-humanistischer Überzeugung bei der südafrikanischen Regierung./37/ Das Regime wagte es nicht, Fischer zum Tode zu verurteilen. Todkrank wurde er 1975 aus lebenslanger Haft entlassen und erstarb im gleichen Jahr.

Als Fazit der Solidaritätsbewegung in der DDR mit Nelson Mandela und seinen Kampfgefährten bis Mitte der sechziger Jahre soll abschließend folgendes zusammengefaßt werden:

1. Die Solidaritätsbewegung in der DDR mit dem Kampf gegen die Apartheid war Bestandteil einer breiten internationalen, systemübergreifenden Solidaritätsbewegung. Sie befand sich in Übereinstimmung mit den Aufgabenstellungen der internationalen Gemeinschaft, wie sie von der UNO und OAU formuliert worden waren. Sie erhielt durch die politisch-ideologische Verknüpfung der Ziele der internationalen Solidarität mit der Auseinandersetzung um die Lösung der deutschen Frage ihr spezifisches Gepräge. In dieser Verknüpfung war sie konfrontativ ausgerichtet und verstand sich als Element der Systemauseinandersetzung. Die Position zur Entwicklung in der BRD sowie zur Zusammenarbeit zwischen der BRD und Südafrika waren durch den Stil des kalten Krieges und eine undifferenzierende Einschätzung gekennzeichnet. Dies ging einher mit der unkritischen Beurteilung der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR. Der erhobene Anspruch, in der Solidarität alle fortschrittlichen Deutschen in Ost und West zu vertreten, war in keiner Weise gerechtfertigt.

2. Die Solidaritätsbewegung in der DDR entwickelte sich auf der Basis und im Rahmen administrativ-zentralistischer Gesellschaftsstrukturen. Einem demokratischen, gleichberechtigten Miteinander verschiedener gesellschaftlicher Kräfte in der Bewegung waren damit von vornherein Grenzen gesetzt, wobei Ansätze dafür Anfang der sechziger Jahre und also in der hier untersuchten Solidarität mit dem südafrikanischen Befreiungskampf nicht zu übersehen waren. Die beteiligten gesellschaftlichen Organisationen sowie Einzelpersonlichkeiten organisierten mit ihren eigenen Möglichkeiten und Methoden gemeinsam beschlossene und vom Solidaritätskomitee koordinierte Aktivitäten. Sie konnten einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung für die Kampagne für Mandela mobilisieren, wenngleich durch die Art und Weise der politisch-ideologischen Ausrichtung der Solidarität die Grundlage für die Ausgrenzung andersdenkender Bürger aus der Solidaritätsbewegung gegeben war. Obwohl festzustellen ist, daß unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Unterordnung der Solidaritätsbewegung unter die Politik der achttausendjährigen Partei angelegt war, muß zugleich als positiv zu bewertende Tatsache hervorgehoben werden, daß sich die Solidarität mit dem Kampf gegen die Apartheid in der DDR in Übereinstimmung mit der offiziellen Staatspolitik befand.

.1,

asien, afrika, lateinamerika, Berlin E (1990) 5 895

Die Traditionen der Solidarität mit dem Kampf gegen die Apartheid in Südafrika und die solidarischen Beziehungen der Solidaritätsbewegung der DDR zur südafrikanischen Befreiungsbewegung, insbesondere zum ANC, besaßen neben der Beteiligung der DDR an den Sanktionen gegen Südafrika in der Unterstützung für Mandela und seine Kampfgefährten während des Rivonia-Prozesses wichtige Ausgangspunkte. Diese Traditionen gehören zu den Werten, die die Bürger der DDR in den Einigungsprozessen beider deutscher Staaten und für ein gemeinsames, von globaler Verantwortung getragenes solidarisches Handeln gegenüber den Völkern der Dritten Welt einbringen können.

ANMERKUNGEN

Vgl. Mandela, N., Der Kampf ist mein Leben, Wien 1986, S. 143 ff.

Vgl. Reintanz, G., Apartheid in Südafrika, Berlin 1969, S. 44.

Vgl. Mandela, M., Der Kampf ..., a.a.O., S. 211 ff.

Vgl. UNO-Bilanz 1962/63, Berlin 1963, S. 85 f.

Vgl. Materialien des Solidaritätskomitees der DDR im Archiv des Nationalrats der Nationalen Front, Berlin 7415 660-015. Das Solidaritätskomitee trug damals noch den Namen "Komitee der Solidarität mit den Völkern Afrikas". Es wurde im Oktober 1963 in "Afro-Asiatisches Solidaritätskomitee der DDR" umbenannt und 1973 zum "Solidaritätskomitee der DDR".

. Mandela, M., Der Kampf ..., a.a.O., S. 253 ff.

. UNO-Bilanz 1963/64, Berlin 1964, S. 52.

. Neues Deutschland, Berlin, 23.7.1963.

. UNO-Bilanz 1963/64, a.a.O., S. 130 f.

Vgl. Erklärung der Regierung der DDR zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung vom 30. Oktober 1963. In: Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. XI, Berlin 1965, S. 269 ff.; Telegramm des Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Georg Stibi, an den Präsidenten der XX. Tagung der UN-Menschenrechtskommission. In: Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. XII, Berlin 1966, S. 544 ff.

Vgl. Stand by our Leaders, African Communist, London, 3. Quartal 1963 (No. 14).

Materialien des Solidaritätskomitees, 7304 662-004, 7305 662-005.

Vgl. ebenda.

Vgl. Die Geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands. In: Programmatische Dokumente der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Berlin 1967, S. 200 ff.

Vgl. Neues Deutschland, 1.12.1963.

Vgl. Materialien des Solidaritätskomitees, 7305 662-005.

Vgl. Telegramm des Stellvertreters des Ministers ..., a.a.O., S. 544.

Neues Deutschland, 1.12.1963.

Vgl. Materialien des Solidaritätskomitees, 7304 662-004.

896
20
21
22
23
21-1
25
26
27
28
29
30
31
32
33
311
35
36
37
Schleicher: Solidarität mit Nelson Mandela
Vgl. Neues Deutschland, 26.11.1963.
Vgl. ebenda, 30.11.1963.
Vgl. ebenda, 7.12.1963.
Materialien des Solidaritätskomitees, 73011 662-0011.
Neues Deutschland, 21.11.1964.
Ebenda, 11.6.1964.
Vgl. Apartheid Who is for it, who is against it? Hrsg. Deutsch-Afrikanische
Gesellschaft in der DDR, 0.0., o.J.
Vgl. Neues Deutschland, 22.11.1964.
Vgl. ebenda, 24.11.1964.
Vgl. ebenda, 25., 29.11., 1.5.1969.
Vgl. Materialien des Solidaritätskomitees, 73011 662-0011.
Vgl. ebenda. I
Ebenda.
Mandela, N., Der Kampf a.a.0., S. 276.
Neues Deutschland, 11.8.1964.
Siehe Lerumo, A., Prozeß gegen Abram Fischer in Pretoria. In: Probleme des
Friedens und des Sozialismus, Prag (1966) 10, S. 826 ff.
Vgl. Neues Deutschland, 1.5.1966.
Vgl. Lerumo, A., Prozeß gegen ..., a.a.0., S. 828.